

A1

Antrag

Initiator*innen: Studentischer Sprecher*innenrat (dort beschlossen am: 26.11.2024)

Titel: **Beschluss des Haushaltsplans für das
Rechnungsjahr 2025**

Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament beschließt den Haushaltsplan der
- 2 Studierendenvertretung für das Rechnungsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

- 3 Der aktuell geltende Haushaltsstopp wird mit Beschluss des Haushaltsplans nicht
- 4 automatisch aufgehoben.

Begründung

Brauch ma halt... :)

A2

Antrag

Initiator*innen: Yannik Bauer

Titel: **Verbesserung der Möglichkeiten der
Haushaltsplanung und -überwachung durch
SSR und stuv-Sekretariat**

Antragstext

1 Die Einrichtungen der Studierendenvertretung müssen für Ausgaben, die aus
2 Mitteln innerhalb des beschlossenen Haushaltsplans finanziert werden und eine
3 Summe von 500 € überschreiten, vorab einen Beschluss des Studentischen
4 Sprecher*innenrats einholen.

5 Der Studentische Sprecher*innenrat wird befugt, Ausgaben, welche die geplante
6 Zuweisung für einen Haushaltspunkt überschreiten, abzulehnen.

Begründung

Die finanzielle Situation der Studierendenvertretung, die in den letzten Wochen vielen Schwankungen ausgesetzt war, hat verdeutlicht, dass eine bessere Überwachung insbesondere größerer Ausgabebeträge nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist.

A3

Antrag

Initiator*innen: Teile der GHG (Grüne Hochschulgruppe) (dort beschlossen am: 22.11.2024)

Titel: Umgang mit Students for Palestine

Antragstext

1 Wir sehen den Ausschluss von Students for Palestine bei der Studimesse vom
2 07.11.24 in Konflikt mit dem Stupa-Beschluss vom 23.11.23. Wir sehen in diesem
3 Zusammenhang die Notwendigkeit, den Inhalt des Beschlusses, insbesondere den
4 Abschnitt: *"Das Studierendenparlament regt an, zur Entwicklung dieser Positionen
5 die unterschiedlichen Stimmen dieser Universität, besonders die Professor*innen
6 für Islamwissenschaften und Jüdische Studien sowie die diversen Statusgruppen,
7 einzubeziehen"*, nachträglich umzusetzen.

8 Deshalb fordert das Studierendenparlament den SSR dazu auf, nachträglich einen
9 angemessenen und öffentlichen Diskursraum auf Basis wissenschaftlicher Standards
10 und unter Berücksichtigung der Menschenrechte zu schaffen und diesen unter
11 anderem Students for Palestine anzubieten.

Begründung

In der Stupa-Sitzung vom 23.11.23 wurde ein Antrag zum Israel-Palästina-Konflikt beschlossen. Dieser besagt unter anderem:

*"Das Studierendenparlament regt an, zur Entwicklung dieser Positionen die unterschiedlichen Stimmen dieser Universität, besonders die Professor*innen für Islamwissenschaften und Jüdische Studien sowie die diversen Statusgruppen, einzubeziehen."* [1].

Das Kollektiv Students for Palestine hatte für die Studimesse am 07.11.24 ursprünglich einen Platz

zugesichert bekommen. Dieser wurde jedoch kurzfristig vom SSR mit folgender Begründung abgesagt:

"Der Nahostkonflikt ist ein politisch höchst aufgeladenes, kontroverses und vor allem parteilich komplexes Thema. Die Universität Würzburg folgt dem Gebot der politischen Neutralität und darf politischen Parteien und Gruppierungen – gleich, auf welcher Seite oder für welche Werte diese stehen – gesetzlich keinen Raum für Akquise-, Informations-, oder Werbeaktionen jedweder Art bieten." [2].

In diesem Zuge wurde auch das Wort "politisch" als Beschreibung der Studimesse im Nachhinein von der Website entfernt (Siehe [2]).

Wir sehen den Ausschluss von Students for Palestine in Konflikt mit dem oben genannten Beschluss.

[1] Antrag Stupa 23.11.23: <https://www.uni-wuerzburg.de/stuv/gremien/stupa/sitzungen/wise-23-24-sole-24/>

[2] https://www.instagram.com/p/DCDW8kWKSLM/?img_index=3

Antrag

Initiator*innen: LHG und RCDS

Titel: **Unterstützung jüdischer Studierender und
Stärkung akademischer Partnerschaften mit
Israel**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die Universität Würzburg den
2 Schutz israelischer und palästinensischer Studierender stärken und Maßnahmen
3 gegen Antisemitismus und antipalästinensische Diskriminierung auf dem Campus
4 ergreifen soll. Hierzu zählt insbesondere die Ablehnung jeglicher Formen von
5 Antisemitismus und antipalästinensischer Diskriminierung

6 Das Studierendenparlament erkennt die Vielschichtigkeit und Komplexität des
7 Nahostkonfliktes an. Damit dies Rechnung getragen wird, fordern wir universitäre
8 Debattenräume, in denen es möglich ist, kontroverse und konträre Meinungen frei
9 zu äußern. Dies beinhaltet auch für uns unliebsame Positionen, die von Recht und
10 Meinungsfreiheit gedeckt sind. Allerdings in einem fest gesteckten und
11 moderierten Rahmen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Begründung

Anlässlich der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen, insbesondere des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, hat sich die Gefährdungslage jüdischer Studierender auch in Deutschland verschärft. Antisemitismus und Hetze dürfen auf dem Campus keinen Platz haben, um ein sicheres und respektvolles Studiumfeld zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die Partnerschaften mit israelischen Universitäten nicht nur ein wertvoller Beitrag zum wissenschaftlichen Austausch, sondern auch ein wichtiges Zeichen der Solidarität und internationalen Zusammenarbeit. Eine aktive Förderung dieser Beziehungen stärkt die Universität als weltoffenen und

inklusive Ort des Lernens und Forschens.

Der Ausschluss der „Students for Palestine“ von der Ersti-Messe sehen wir im Hinblick auf die Meinungsfreiheit kritisch, finden es aber durchaus nachvollziehbar, da diese in der Vergangenheit mit Meinungen auf und außerhalb des Campuses aufgefallen sind, die letztlich durch ihren Extremismus nicht mehr durch die oben genannten Punkte gedeckt sind. Umso wichtiger wäre eine wissenschaftlich moderierte Diskussion, in welcher alle Parteien gehört werden können.

A5

Antrag

Initiator*innen: Alexander Stenger

Titel: Bundestagswahlen 2025

Antragstext

1 Die außerordentliche Bundestagswahl, die aus dem Bruch der Ampelkoalition
2 entstanden ist, betrifft alle Studierenden. Neuwahlen ermöglichen es den
3 verschiedenen Statusgruppen (auch Studierenden!), ihre eigenen Bedürfnisse zu
4 evaluieren und darauf basierend Entscheidungen über eine möglichst gute
5 Interessensvertretung im Bundestag zu treffen.

6 Die Studierendenvertretung, insbesondere der SSR, sollen deshalb möglichst
7 öffentlichkeitswirksam ein Informationsangebot zur Bundestagswahl für alle
8 Studierende in Würzburg schaffen. Der Fokus der Aktion soll vor allem auf den
9 wirtschaftlichen und sozialen Belangen (BAföG, Wohnen, Bildungsinvestitionen,...)
10 von Studierenden liegen, kann aber alle Aspekte, die im Artikel 27 (2) BayHIG
11 genannt werden, umfassen.

12 Des Weiteren soll evaluiert werden, ob die Zusammenarbeit mit dem fzs bei der
13 Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial möglich ist. Eine Kooperation
14 mit der bundesweiten Vertretung von Studierenden für ein besseres Angebot ist
15 erstrebenswert.

Antrag

Initiator*innen: Zuri Klaschka

Titel: Grundsatzbeschluss: Open Source

Antragstext

1 Im Rahmen der Arbeit der Studierendenvertretung entstehen individuell
2 entwickelte Softwarekomponenten. Dazu zählen unter anderem das Theme für die
3 neue Website oder der „MoMa-Generator“.

4 Für die Studierendenvertretung als demokratisches und primär nicht
5 gewinnmaximierend orientiertes Organ ist es sowohl aus ideellen als auch aus
6 pragmatischen Gründen sinnvoll und zielführend, solche Software – wann immer
7 möglich – quelloffen (auch: „Open Source“) zu entwickeln.

8 Der Studentische Sprecher*innenrat wird beauftragt, den Quellcode der aktuellen
9 und zukünftigen Softwareprojekte der Studierendenvertretung soweit möglich
10 offenzulegen und im quelloffenen Kontext weiterzuentwickeln. Dabei ist, wo immer
11 möglich, auf die von der „open source initiative®“ akzeptierten Lizenzen [1] zu
12 setzen.

13 Die entwickelten Softwarekomponenten sollen an einer zentralen Stelle, zum
14 Beispiel im Rahmen einer GitHub-Organisation [2] der Studierendenvertretung, zur
15 Verfügung gestellt werden. Diese soll amtsübergreifend durch den Studentischen
16 Sprecher*innenrat oder eines der Referate der Studierendenvertretung verwaltet
17 werden.

18 [1] <https://opensource.org/licenses>

19 [2] <https://github.com/stuvwue>

Begründung

Bei Software wird geläufig zwischen zwei Kategorien unterschieden: quelloffen (open source) und proprietär (proprietary). Quelloffenheit ist mit dem Open-Access-Prinzip in der Wissenschaft vergleichbar und bedeutet, dass der Quellcode der Projekte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und öffentlich einsehbar ist. Bekannte Beispiele für bekannte Open-Source-Produkte sind das Content-Management-System WordPress, die Microsoft Office-Alternative LibreOffice oder das Android-Betriebssystem für Smartphones. Hören die ursprünglichen Entwickler*innen eines Produkts eines Tages auf, dieses zu entwickeln, können andere das Projekt weiterentwickeln.

Immer mehr etabliert sich im Kontext demokratischer Strukturen der Begriff „Open Government“ und damit auch die Idee eines Anspruchs auf Einsicht in etwaige Prozesse und Informationen durch die Wähler*innen. Durch die Quelloffenheit entsteht Transparenz und Nachhaltigkeit: aktuelle und zukünftige Generationen von Studierenden können die Softwareprojekte einsehen, leicht anpassen und weiterentwickeln. Dies gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der entwickelten Software und verhindert, dass wertvolles Wissen verloren geht, wenn Projekte oder Personen wechseln. Offene Projekte haben zudem das Potenzial, sich durch Beiträge und Ideen der Gemeinschaft weiterzuentwickeln, was die Qualität der Software nachhaltig erhöht.

Die Beteiligung an quelloffenen Projekten bietet angehenden Informatiker*innen darüber hinaus eine hervorragende Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Fähigkeiten in einem realen Kontext zu entwickeln. Arbeitgeber schätzen Bewerber*innen, die an Open-Source-Projekten mitgearbeitet haben, da damit die Erfahrung mit der Arbeit an praktischen Softwareprojekten nachweisbar demonstriert wird.

Neben einem praktischen Erkenntnisgewinn steigt dadurch selbstverständlich auch die Motivation, sich an der Entwicklung der Projekte zu beteiligen. Bei quelloffenen Projekten kann und darf man, auch über die Zeit in der Studierendenvertretung hinaus, die Erzeugnisse dessen selbst ganz legal verwenden und verwerten. Ein Blick auf den Ist-Zustand, bei welchem Stunden an ehrenamtlicher Arbeit in Projekte investiert werden, welche alleine die stuv verwenden darf, genügt, damit die zusätzliche Motivation keinerlei weiterer Erklärung bedarf.

Zuletzt können durch die Entwicklung quelloffener Software auch neue Ideen und innovative Ansätze schneller realisiert werden. Studierende und Dritte haben die Möglichkeit, bestehende Komponenten zu adaptieren und weiterzuentwickeln, was zu einer dynamischen und flexiblen Softwarelandschaft führt, die sich kontinuierlich an die Bedürfnisse der Studierendenvertretung anpassen kann. Und, je nach gewählter Lizenz, kann darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die Studierendenvertretung selbst Zugriff auf jegliche dieser Weiterentwicklungen bekommt.

Insgesamt fördert die Quelloffenheit der selbst entwickelten Softwarekomponenten also die demokratischen Werte der Studierendenvertretung und stärkt gleichzeitig die Beteiligung und das Engagement der Studierenden. Sie sorgt für eine gesicherte Zukunftsnutzbarkeit unserer Software und trägt somit zu einer nachhaltigen Studierendenvertretung maßgeblich bei. Aus diesen und vielen weiteren Gründen ist es in meinen Augen außer Frage, dass ein Wechsel zu einem quelloffenen Ansatz für die Entwicklungen der stuv angebracht ist.